

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5325



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Jan Kürschner, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 23.09.2025
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024 Bericht der Landesregierung, Drucksache 20/2712

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 31. Juli d. J. nehmen wir zur vorgenannten Thematik nachfolgend Stellung:

Die im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Zielmarke, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf unter 30 Hektar zu begrenzen und deren Verankerung als raumordnerischer Grundsatz im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, ist aus gesamtgesellschaftlicher Sicht nachvollziehbar und unterstützenswert. Der sparsame Umgang mit Fläche ist ein zentraler Baustein nachhaltiger Raumentwicklung. Gleichzeitig muss dieses Ziel praxisnah ausgestaltet werden. Wohnungsbau, die Energiewende sowie der Ausbau von Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur benötigen auch künftig Raum. Statt pauschaler Flächenbegrenzung braucht es intelligente Steuerung,

gezielte Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen und eine stärkere Verzahnung von Landes-, Regional- und Bauleitplanung. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Kontext nicht Verzicht auf Entwicklung, sondern maßvolle, gut abgestimmte Flächenpolitik im Sinne eines funktionsfähigen Gemeinwesens. Entscheidend sind nach unserem Dafürhalten insbesondere die folgenden Punkte:

1. Verfügbarkeit geeigneter Flächen:

Der Zugang zu planungsrechtlich gesicherten, erschlossenen und baureifen Flächen ist von zentraler Bedeutung. Nur so kann ein verlässlicher Planungshorizont entstehen. Ein vorausschauendes Flächenmanagement schließt auch die konsequente Aktivierung von Konversionsflächen, innerörtlichen Brachflächen oder Leerständen ein.

2. Planungssicherheit stärken:

Ohne rechtliche und administrative Planungssicherheit bleiben Investitionen aus. Wir fordern daher vereinfachte Verfahren, schnellere Entscheidungen in der Bauleitplanung und verlässliche Zeitachsen für Genehmigungen. Die Verbindlichkeit kommunaler Entwicklungsziele muss gestärkt werden.

3. Digitale Flächenübersichten verlässlich weiterentwickeln:

Ein nachhaltiges Flächenmanagement braucht aktuelle, zugängliche und belastbare Daten. Der ALKIS-Datenbestand liefert zwar grundlegende Informationen zu Flurstücken, Gebäuden und Nutzungen, wird jedoch bislang nur anlassbezogen auf Initiative der Eigentümer gepflegt. Eine flächendeckende oder regelmäßige Aktualisierung erfolgt nicht, was die Aussagekraft deutlich einschränkt. Wir fordern deshalb eine systematische Fortschreibung und Qualitätskontrolle der Flächendaten durch öffentliche Stellen sowie eine zentrale digitale Bereitstellung in einem landesweiten Geoinformationssystem.

4. Nachverdichtung ermöglichen:

Wir unterstützen die Leitlinie "Innenentwicklung vor Außenentwicklung", fordern aber zugleich realistische Konzepte zur Umsetzbarkeit. Nachverdichtung im Bestand stellt hohe Anforderungen an Planung und Bauausführung. Sie erfordert eine vorausschauende kommunale Flächenstrategie, integrierte Mobilitätskonzepte sowie abgestimmte Ausgleichsmaßnahmen. Zudem ist ein Flächenmanagement nicht wie Schablone auf jede Kommune zu übertragen. Oft sind es individuellere gesellschaftliche, flächenspezifische sowie standortbezogene Bedingungen, die eine städtische Entwicklung steuern.

Darüber hinaus sei darauf verwiesen, dass die praktische Umsetzung eines in der Theorie stimmigen Flächenmanagements mit einem Aufwand an planerischen Ressourcen, Überzeugungsarbeit und finanziellen Mitteln verbunden sein könnte, die für manche Kommunen nicht zu stemmen sind. Es sind oftmals, im Vergleich zum Neubau höhere Kosten mit einer Aktivierung von innerstädtischen Altlastensanierungen, Abriss und Aufbereitung von Bestandsflächen verbunden. Das überfordert Kommunen häufig und führt zur finanziellen Überlastung der Haushaltsgelder.

Auch sind bei einer innerstädtischen Verdichtung eher Konflikte zu erwarten. Zusätzliche Bebauung kann auf Widerstand stoßen, insbesondere durch Bürgerinitiativen. Es erfordert auch komplexere Planungsverfahren, die i.d.R. mehrere Jahre beanspruchen. Hier gilt es, aufwendige Abstimmungen zwischen Eigentümern, Investoren und der städtischen Verwaltung zu koordinieren. Da kleinere Kommunen begrenzte Planungskapazitäten haben und Fachpersonal fehlt, entsteht ein Mangel an Steuerungsinstrumenten in der Stadtplanung.

5. Interkommunale Zusammenarbeit intensivieren:

Wir sprechen uns für eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere in verdichteten Regionen, in allen Planungs- und Handlungsebenen aus. Regionalplanerische Koordination muss verbindlicher werden. Das Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gilt in besonderem Maße für die Metropolregion Hamburg und den norddeutschen Raum insgesamt. Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung kennen keine Gemeindegrenzen.

6. Nutzungskonflikte frühzeitig erkennen und lösen:

Ein zukunftsfähiges Flächenmanagement erfordert, dass mögliche Nutzungskonflikte – etwa zwischen Wohnungsbau, Gewerbe, Landwirtschaft, Verkehr und Naturschutz – frühzeitig berücksichtigt und ausgeglichen werden. Dafür sind partizipative Prozesse und integrierte Planungsansätze erforderlich. Die geplante Ausweisung von bis zu 3,6 % der Landesfläche für Windenergieanlagen und der erhebliche Zubau großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen stehen im Spannungsfeld zu den Zielen des nachhaltigen Flächenmanagements und der Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme auf 1,3 Hektar pro Tag bis 2030. Der Bericht zeigt deutlich, dass der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien ohne gleichzeitigen Ausbau der Stromtrassen und Umspannwerke zu massiven Netzeinschränkungen führt. Abregelungen von Wind- und PV-Anlagen verursachen volkswirtschaftliche Kosten und mindern die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort. Die Kapazitätserweiterungen der Energieerzeugung und der Verteilungsnetze sind zwingend aufeinander abzustimmen. Die derzeitige Struktur der Strompreiskomponenten verhindert, dass ansässige Unternehmen von der regionalen Nähe zu Erzeugungsanlagen profitieren. Wettbewerbsfähige Strompreise, insbesondere für energieintensive Mittelständler, sind Voraussetzung dafür, dass die Energiewende auch zu einem Standortvorteil wird. Wir halten eine konsequente Synchronisierung von EE-Ausbau, Netzinfrastruktur und Speicherkapazitäten für erforderlich. Ebenso notwendig ist ein klares Monitoring der Flächeninanspruchnahme durch Energiewende- und Industrieprojekte, um Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Anzumerken ist darüber hinaus, dass sich ein erheblicher Teil der für PV-Freiflächenanlagen vorgesehenen Flächen auf landwirtschaftlich ertragreichen Böden befindet. Dies gefährdet nicht nur die landwirtschaftliche Produktion, sondern steht im Widerspruch zu den Zielen der Flächensparpolitik.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen in der Stellungnahme des Bauernverbands Schleswig-Holstein, die wir vollumfänglich unterstützen.

7. Baulogistische Anforderungen berücksichtigen:

Zu oft wird übersehen, dass auch die Durchführung von Bauvorhaben Raum benötigt. Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerplätze und sichere Zuwegungen müssen frühzeitig in die Flächenplanung integriert werden – insbesondere im urbanen Raum. Temporäre Nutzungen und flexible Regelungen sollten landesweit ermöglicht und koordiniert werden.

8. Nicht mehr benötigte Flächen rekultivieren:

Flächen, die bereits genutzt wurden, aber nicht mehr benötigt werden, sollten rekultiviert und renaturiert werden. Durch eine fachgerechte Verfüllung beziehungsweise Gestaltung von Rohstoffflächen nach Ende der Rohstoffgewinnung entstehen neue Möglichkeiten für wertvolle Nachnutzungen etwa in der Land- und Forstwirtschaft, für Freizeitaktivitäten oder zum Schutz von Natur und Artenvielfalt.

Wir danken für die Gelegenheit der Stellungnahme und stehen für den weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich
Hauptgeschäftsführer